

H. v. M. v. J. 1781.

No 832.

Aufsatz vom 26. Jun.

Anton Gantner, dem Königlich
 preussischen Rathsherrn der Leibsch
 in Entrost primum von abstrakt-
 licher Einwilligung angestanden
 gebührt gemacht worden, bittet
 um die dienlichste Anweisung
 vorzunehmen zu lassen.

Conclus.

Ist gleich auf hütigen Tag
 um 2 Uhr Nachmittags durch
 den Aufseheroffiziant aus
 Loh als Ingénieur mit Ein-
 zug des Rathsherrn von
 Mr. H. Schuster, und des Zim-
 mermanns Jos. Grommer
 der Entrostende Anweisung
 zu Anweisung.

H. Dr. di Pauli

No 473.

Der Spieltheaterverwalter J. G. M. M. M.
 bittet, dass er die im gerichtl.
 Anwalt zu Altbüchling Jakob
 Gumpenreiter, welcher dem Jos.